

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 897) betreffend verbindlicher Baurichtlinien für den Gürtel um den Neusiedler See (Zahl 22 - 650) (Beilage 1162).

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend verbindlicher Baurichtlinien für den Gürtel um den Neusiedler See, in ihrer 11. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 01.12.2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter gestellte Abänderungsantrag nach einer Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Mag.^a Regina Petrik einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend verbindlicher Baurichtlinien für den Gürtel um den Neusiedler See, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 01.12.2021

Der Berichterstatter:
Kilian Brandstätter eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 1. Dezember 2021

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 650, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Neusiedler See

Der Neusiedler See ist ein mehrfach international geschütztes Natur- und Kulturerbe. Hier treffen Tier- und Pflanzenarten unterschiedlicher Herkunft aufeinander. Als westlichster Steppensee und eines der bedeutendsten Vogelreservate Europas genießen der Neusiedler See und seine umgebende Landschaft mehrfachen nationalen und internationalen Schutz:

- Landschaftsschutzgebiet und Teilnaturschutzgebiet seit 1977 (Pflanzen-, Tier- und Vogelschutzgebiet);
- UNESCO-Biosphärenreservat seit 1977 (Österreich) bzw. 1979 (Ungarn);
- Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung gemäß Ramsar-Konvention seit 1982;
- grenzüberschreitender und international anerkannter Nationalpark seit 1991 (Ungarn) bzw. 1993 (Österreich);
- Natura-2000- und Europaschutzgebiet seit 1996;
- grenzüberschreitendes UNESCO-Weltkulturerbe seit 2001.

Der Neusiedler See mit einer Fläche von rund 320 km², wovon knapp 180 km² auf den Schilfgürtel entfallen, wurde gemeinsam mit Natur- und Kulturgütern in der unmittelbaren Umgebung als „Kulturerbe“ mit der Bezeichnung „Kulturlandschaft Fertő - Neusiedler See“ in die UNESCO-Welterbe-Liste eingetragen. Für die Aufnahme des Gebietes „Fertő - Neusiedler See“ in das „Welterbe der Menschheit“ war das Bestehen einer weltweit einzigartigen Kulturlandschaft ausschlaggebend, die an der Schnittstelle mehrerer Natur-, Kultur- und Sprachräume liegt und somit Natur und Kultur der Region in einem wahrhaft grenzüberschreitenden Sinn repräsentiert.

Die Verbauungen rund um den See stellen bereits jetzt eine Herausforderung für den Erhalt des Natur- und Kulturerbes dar und die Authentizität sowie Integrität des länderübergreifenden UNESCO-Welterbes „Kulturlandschaft Fertő - Neusiedler See“ geht mitunter verloren. Den durch Immobilienspekulationen angeheizten Bauboom soll auch der neue Managementplan Neusiedler See entgegenwirken, welcher sich mit der zukünftigen Entwicklung des Neusiedler Sees und seiner Umgebung befasst. Die Erarbeitung des Managementplans erfolgt unter Einbindung der relevanten Landesdienststellen und Stakeholder, der betroffenen Gemeinden sowie der Bevölkerung.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Erhalt des Neusiedler Sees als UNESCO-Weltkulturerbe.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, insbesondere die Thematik der Verbauung rund um den Neusiedler See im Managementplan besonders zu berücksichtigen.